

## MULTI POWER 3 SCHWARZ HÄRTER

### Sicherheitsdatenblatt

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	<b>MULTI POWER 3 SCHWARZ HÄRTER</b>
Chemische Bezeichnung	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
Index-Nr.	-
REACH-Nr.	-

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Aktivator
Verwendungen, von denen abgeraten wird	nicht bestimmt

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	 GLUETEC Industrieklebstoffe GmbH & Co. KG
Anschrift	Am Biotop 8a D-97259 Greußenheim
Telefon	+49 (0) 9369/9836-0
Telefax	+49 (0) 9369/9836-10
E-Mail der Firma	info@gluetec.de
E-Mail des SDB	tox@ecomundo.eu
Kontaktes	

### 1.4. Notrufnummer

Telefon	+49 (0) 30/19240 (Tag und Nacht)
---------	----------------------------------

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

#### 2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

F;	R 11 Leichtentzündlich.
LEICHTENTZÜNDLICH	R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
Xi; REIZEND	R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

#### 2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entz. Fl. 2	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Hautreiz. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.

## MULTI POWER 3 SCHWARZ HÄRTER

### Sicherheitsdatenblatt

Sens. Haut 1  
 STOT einm. 3

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 H335 Kann die Atemwege reizen.

### 2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

Gefahrensymbole



R-Sätze

Sicherheitsratschläge

Besondere  
 Kennzeichnung  
 bestimmter Gemische

F – Leichtentzündlich  
 Xi – Reizend  
 R 11 Leichtentzündlich.  
 R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.  
 R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
 S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 S 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
 S 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
 S 24 Berührung mit der Haut vermeiden.  
 S 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
 S 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
 S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
Enthält: Methylmethacrylat

### 2.3. Sonstige Gefahren

Umweltgefahren: Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren: Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration [%]	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Methylmethacrylat <sup>(1)</sup>	80-62-6	201-297-1	607-035-00-6	80 - < 100	F; R11 Xi; R37/38 R43	-
					Entz. Fl. 2 H225 STOT einm. 3 H335 Hautreiz. 2 H315 Sens. Haut 1 H317	-
3,5-Diethyl-1,2-dihydro-1-phenyl-2-	34562-31-7	252-091-3	-	1 - < 10	Xn ; R21/22	-
					Akut Tox. 4	-

## MULTI POWER 3 SCHWARZ HÄRTER

### Sicherheitsdatenblatt

propylpyridin					H302 Akut Tox. 4 H312	
---------------	--	--	--	--	-----------------------------	--

**Bestandteilekommentar:** Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**SVHC:** SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

<sup>(1)</sup> **Anmerkung D:** Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung „nicht stabilisiert“ anfügen.

## 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

<b>5.1. Löschmittel</b>	<u>Geeignete Löschmittel:</u> Kohlendioxid, Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum. <u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Wasservollstrahl.
<b>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
<b>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
<b>5.4. Zusätzliche Hinweise</b>	nicht bestimmt

## MULTI POWER 3 SCHWARZ HÄRTER

### Sicherheitsdatenblatt

#### 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

##### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.  
 Für ausreichende Lüftung sorgen.  
 Persönliche Schutzkleidung verwenden.

##### 6.2. Umweltschutzmaßnah- men

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
 Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

##### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.  
 Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

##### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
 Entsorgung: siehe Abschnitt 13  
 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

##### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

##### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.  
 Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
 Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.  
 Behälter dicht geschlossen halten.  
 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
 Vor Lichteinwirkung schützen.  
 Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

##### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, Kapitel 1.2

#### 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

##### 8.1. Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
80 - < 100	Methylmethacrylat / 50 ppm, 210 mg/m <sup>3</sup> , DFG, Y; EU

##### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.  
 Persönliche Schutzausrüstung Atemschutz: Atemschutz bei hohen Konzentrationen.  
 Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

## MULTI POWER 3 SCHWARZ HÄRTER

### Sicherheitsdatenblatt

Begrenzung und  
 Überwachung der  
 Umweltexposition

Handschutz: Butylkautschuk, >60 min (EN 374).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Augenschutz: Schutzbrille.

Körperschutz: Leichte Schutzkleidung aus Kunststoff.

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Siehe Kapitel 6+7.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	verschieden
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich	101°C
Flammpunkt	10°C
Entzündlichkeit	ca. 430°C
Obere/Untere	<u>Untere Explosionsgrenze:</u> 2,1 Vol.%
Entflammbarkeit oder	<u>Obere Explosionsgrenze:</u> 12,5 Vol.%
Explosionsgrenzen	
Dampfdruck [kPa]	ca. 5,3 (20°C)
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	ca. 3,5
Dichte [g/ml]	0,945
Wasserlöslichkeit (g/l)	teilweise mischbar
Andere Lösemittel	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P <sub>ow</sub> )	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Viskosität	40 000 - 60 000 cps (20°C)
Explosionsgefahren	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	nein

## MULTI POWER 3 SCHWARZ HÄRTER

### Sicherheitsdatenblatt

#### 9.2. Zusätzliche Hinweise

Verdampfungsgeschwindigkeit: 3

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>10.1. Reaktivität</b>	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Reaktionen mit Reduktionsmitteln, Schwermetallen. Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Siehe Kapitel 7.2.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	nicht bestimmt
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Entzündliche Gase/Dämpfe.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	<u>Methylmethacrylat, CAS: 80-62-6:</u> LD <sub>50</sub> , dermal, Kaninchen: > 5000 mg/kg. LC <sub>50</sub> , inhalativ, Ratte: 78000 mg/m <sup>3</sup> 4h. LD <sub>50</sub> , oral, Ratte: 7872 mg/kg.
Reizende Wirkungen	nicht bestimmt
Ätzende Wirkungen	nicht bestimmt
Sensibilisierende Wirkungen	nicht bestimmt
Wiederholte Exposition	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt

#### 11.2. Zusätzliche Hinweise

Allgemeine Bemerkungen: Toxikologische Daten liegen keine vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

## MULTI POWER 3 SCHWARZ HÄRTER

### Sicherheitsdatenblatt

<b>12.1. Toxizität</b>	<u>Methylmethacrylat, CAS: 80-62-6:</u> EC <sub>50</sub> , (48h), <i>Daphnia magna</i> : 69 mg/l. LC <sub>50</sub> , (96h), Fisch: 191 mg/l.
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	nicht bestimmt
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	nicht bestimmt
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	nicht bestimmt
<b>12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften</b>	nicht bestimmt
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	Keine bekannt
<b>12.7. Zusätzliche Hinweise</b>	nicht bestimmt

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung mit den nationalen Behörden abgleichen.

### 13.2. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen


13.2.1.1. Abfallschlüssel Produkt	Als gefährlichen Abfall entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.
13.2.1.2. AAV-Nr. (empfohlen)	080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
13.2.2.1. Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
13.2.2.2. AAV-Nr. (empfohlen)	150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. 150102 Verpackungen aus Kunststoff.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
<b>14.1. UN-Nr.</b>	1133			
<b>14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung</b>	Klebstoffe		Adhesives	
<b>14.3. Klasse(n)</b>	3			
<b>14.4.</b>	II			

## MULTI POWER 3 SCHWARZ HÄRTER

### Sicherheitsdatenblatt

<b>Verpackungsgruppe</b>			
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	-		
<b>14.6. Klassifizierung</b>	UN 1133 Klebstoffe 3 II	UN 1133 Adhesives 3 II	
<b>14.7. Klassifizierungscode</b>	F1	-	-
<b>14.8. Gefahrzettel</b>			
<b>14.9. Begrenzte Menge (LQ)</b>	5 l	5 l	-
<b>14.10. Sonstige einschlägige Angaben</b>	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D/E)	<u>EMS</u> : F-E, S-D	-

#### 14.11. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8.

#### 14.12. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht bestimmt

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zulassung, TITEL VII: nicht anwendbar  
Beschränkung, TITEL VIII: nicht anwendbar  
EU-VORSCHRIFTEN: 1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG).  
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).  
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.  
 - Wassergefährdungsklasse: 2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011)  
 - Störfallverordnung: ja  
 - Klassifizierung nach TA-Luft: 5.2.5 Organische Stoffe.  
 - GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt  
 - VCI-Lagerklasse: LGK 3: Entzündliche flüssige Stoffe (FP<= 55°C)  
 - Sonstige Vorschriften:  
 UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).

## MULTI POWER 3 SCHWARZ HÄRTER

### Sicherheitsdatenblatt

- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**
- TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.  
BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).  
Beschäftigungsbeschränkungen: ja  
VOC (1999/13/EG): ca. 95%  
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### 16.1. Änderungshinweise

Revision am 16. September 2011: Hinzufügen Gefahrenklassen nach der Klassifikation Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)  
ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail. (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)  
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert  
AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen  
CAS Nr.: Chemical Abstract Service Number  
CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)  
DSD: Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)  
DPD : Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)  
EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommission Anzahl)  
IATA: International Air Transport Associations (International Air Transport Verbände)  
IMDG: International Maritime Dangerous Goods code  
k.D.v. = keine Daten vorhanden  
PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)  
UN Nr.: United Nations Number  
UVCB: Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)  
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)  
VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)  
WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

## MULTI POWER 3 SCHWARZ HÄRTER

### Sicherheitsdatenblatt

#### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

#### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

R sätze:

R 11 Leichtentzündlich.

R 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

H-sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

#### 16.6. Schulungshinweise

Nicht verfügbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.